



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 35,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“ Seite 2
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lieberoser Endmoräne“ Seite 2

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Widmungsverfügung Seite 3
- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zur Erweiterung und Aufwertung des Standortes „Landhotel Burg im Spreewald“ Seite 3

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow - Aufstellungsbeschluss Seite 3
- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow Seite 4

Gemeinde Werben

- Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben mit Begründung Seite 4

TAZ Burg (Spreewald)

- Wirtschaftsplan 2018 Seite 4

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

- Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung Seite 5

Jagdgenossenschaft Dissen

- Jahreshauptversammlung wird verschoben Seite 5

Jagdgenossenschaft Schmogrow

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 5

Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ informiert über Baumfällarbeiten an den Fließen Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald Seite 6
- Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden Seite 7

Service

- Amtsdeutsch - Deutsch: Kleines Lexikon der Behördensprache (Teil 3) Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8
- Buchtipps der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 12. Dezember 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“ vom 21. Mai 2003 (GVBl. II S. 323) wurde durch Artikel 1 der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. November 2016 (GVBl II Nr. 63) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Biotopverbund Spreeaue“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Großem Feuerfalter (*Lycena dispar*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörden, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lieberoser Endmoräne“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 12. Dezember 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lieberoser Endmoräne“ vom 8. Dezember 1999 (GVBl. 2000 II S. 2) wurde durch Artikel 5 der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. November 2016 (GVBl II Nr. 63) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nummern 2 bis 7 werden die Nummern 1 bis 6.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung eines Teils des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuiche“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

 1. Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland), Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland), Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*, Distrophen Seen und Teichen, Trockenen europäischen Heiden, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), Übergangs- und Schwinggrasmooren, Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*), Kalkreichen Niedermooren, Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* und Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 2. Moorwäldern und Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 3. Fischotter (*Lutra lutra*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
 4. Sumpf-Glanzkräuter (*Liparis loeselii*) und Firnisglänzendem Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer Lebensräume und den für ihre Reproduktion erforderlichen Standortbedingungen;

5. Wolf (*Canis lupus*) als prioritärer Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Dahme-Spreewald und Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörden, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Gemeinde Burg (Spreewald)

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhalten die folgenden Verkehrsflächen

- am Erlikönigweg, Gemarkung Burg, Flur 3, Flurstücke 130/1, 132/1, 133/1, 141/1, 142/1, 142/2 und 143/1

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt. Die Verkehrsflächen werden nach § 3 Abs. 4 BbgStrG in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und einer Anliegernutzung zugefügt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Burg (Spreewald).

Der Verwaltungsakt, der Lageplan mit genauer Begrenzung der Verkehrsflächen sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können im Amt Burg (Spreewald), Bauverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) während der Dienststunden im Zimmer 2.10 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burg (Spreewald), 11. Dezember 2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

(Siegel)

Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zur Erweiterung und Aufwertung des Standortes „Landhotel Burg im Spreewald“

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat das gemeindliche Einvernehmen für die „Aufwertung des Landhotels Burg im Spreewald“ erteilt.

Es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) erarbeitet werden.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Hallenbades, einer Kläranlage, einer Heizung sowie der notwendigen Stellflächen.

Das Plangebiet befindet sich an der Ringchaussee, angrenzend an den bereits vorhandenen Hotelstandort.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird die Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB

am 06.02.2018

um 17:00 Uhr

im Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12 B,
03096 Burg (Spreewald)

vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), 18.12.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow hat am 14.12.2017 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 259 tw. der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow und hat eine Größe von ca. 0,1 ha.

Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebengelaß, wobei die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet realisiert werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Burg (Spreewald), 15.12.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



Frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow

Die Gemeinde Schmogrow-Fehrow hat den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow gefasst.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung von Wohnhaus und Nebengelass zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich rechtsseitig aus Richtung Schmogrow kommend vor dem Ortseingang Fehrow.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird die Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB

am 25.01.2018

um 16:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Amtes Burg (Spreewald),
Hauptstraße 46,
03096 Burg (Spreewald)

vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), 18.12.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

-Siegel-

Gemeinde Werben

Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben mit Begründung

Die Gemeindevertretung Werben am 10.10.2017 eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben mit Begründung in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Burg (Spreewald), 18.12.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

Wirtschaftsplan 2018

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 5 Nr. 1 und 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 21.11.2006 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2013 i. V. m. § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		2.886.260 €
die Aufwendungen		2.924.853 €
der Jahresgewinn		
der Jahresverlust		38.593 €
1.2 im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der laufenden Geschäftstätigkeit		361.809 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Investitionstätigkeit		-300.675 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Finanzierungstätigkeit		-183.200 €
2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf		0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		35.000 €
2.3 die Verbandsumlage		
(nur bei Zweckverbänden)		0 €

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 21.11.2006 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2013 haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

	Anteil (v. H.)
<hr/>	
Gemeinde Briesen	0 €
Gemeinde Burg (Spreewald)	0 €
Gemeinde Dissen-Striesow	0 €
Gemeinde Guhrow	0 €
Gemeinde Schmogrow-Fehrow	0 €
Gemeinde Werben	0 €
<hr/>	
	0 €

Burg (Spreewald), den 19.12.2017

gez. Petra Krautz
Verbandsvorsteherin

gez. Ira Frackmann
Vorsitzende
der Verbandsversammlung

Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald) hat am 9. Oktober 2017 beschlossen:

- 1.) für das Jagdjahr 2016/2017 die Höhe des Reinertrages: Der Reinertrag beträgt 0,48 €/ha.
- 2.) den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018 mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben auf 2765,- €.

gez. Johannes Schimmank

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Burg (Spreewald)

Jagdgenossenschaft Dissen

Jahreshauptversammlung wird verschoben

Die für Freitag, den 26. Januar, geplante Jahreshauptversammlung fällt wegen einer Terminänderung und damit einhergehender Überschneidung aus.

Der neue Termin wird im Amtsblatt Nr. 2, Ausgabe am 07.02.2018, bekannt gegeben.

gez. Vorstand Jagdgenossenschaft Dissen

Jagdgenossenschaft Schmogrow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schmogrow bzw. ihre gesetzlichen Vertreter werden zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 23.03.2018, um 19 Uhr, ins Sportlerheim Schmogrow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers Pachtjahr 2017/2018
4. Kassenbericht/Jahresrechnung 2017/2018
5. Bericht des Jagdpächters
6. Bericht der Rechnungsprüfer/Jahresabrechnung 2017/2018
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers für die Jahresabrechnung 2017/2018 durch die Genossenschaftsversammlung
9. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2018/19 durch den Kassenführer
10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/2019 durch die Genossenschaftsversammlung
11. Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
12. Schlusswort
13. Auszahlung der Jagdpacht für die letzten zwei Pachtjahre

gez. Kossatz

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Schmogrow

Bei Veränderung in den Eigentumsverhältnissen ist dies spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung dem Vorstand vorzulegen

Jagdgenossenschaft Briesen/Spreewald

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Genossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 09.02.2018, um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „Alter Spreewaldbahnhof“ Briesen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht, Kassenprüfbericht
4. Entlastung Vorstand und Kassenführung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss Haushaltsplan 2018
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Jagdvorstehers
10. Auszahlung des Pachtzins

Nehmen Vertreter von Genossenschaftsmitgliedern an der Jahreshauptversammlung teil, werden sie gebeten, dem Jagdvorstand eine Vollmacht vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachungen

Baumfällarbeiten an den Fließen

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beabsichtigt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg die Fällung von kranken und gefährdeten Bäumen an schiffbaren Landesgewässern im Landkreis Spree-Neiße.

Die Bäume wurden bereits im Sommer 2017 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet.

Die Fällung erfolgt im Zeitraum Januar bis Februar 2018 an folgenden Wasserläufen:

Großes Fließ	Stauensfließ
Krautfließ	Große Wildbahn
Burg-Lübbener-Kanal	Neue Spree
Weidengraben	Große Rinzena
Alter Storchgraben	Scheidungsfließ
Storchgraben	Ostgraben
Mittelkanal	Greifenhainer Fließ
Fischerfließ	Untere Stradowe Kahnfahrt
Kleine Spree	Krummes Fließ
Weidenfließ	Kleines Scheidungsfließ
Stilles Fließ	Kleines Leineweberfließ
Kälbergraben	Südumfluter
Spree	Bartelsfließ

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 035433 5926-0.

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss - Änderungen vorbehalten

Mittwoch, 10. Januar

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Montag, 15. Januar

18.30 Uhr, Finanz- und Planungsausschuss Amt Burg (Spreewald), Amtsgebäude

Mittwoch, 17. Januar

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Donnerstag, 18. Januar

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Hotel „Zum Stern“ Werben

Montag, 22. Januar

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Sportlerheim

Montag, 22. Januar

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

Montag, 29. Januar

18.30 Uhr, Amtsausschuss Amt Burg (Spreewald), Hotel „Zum Stern“ Werben

Dienstag, 30. Januar

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 31. Januar

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)**Sitzung am 06.12.2017****öffentlicher Teil:**

- 02/066/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Änderung des FNP im Bereich des SO-ES „Burg-Kolonie 25“ zur Erweiterung der baulichen Anlage um eine Sauna auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/087/2017: Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche; hier Zuwegung zu den Grundstücken „Erlkönigweg 16 - 19“; Gemarkung Burg - Flur 3 - Flurstücke 130/1, 132/1, 133/1, 141/1, 142/1, 142/2 und 143/1 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/093/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurstück 353 der Flur 1 in der Gemarkung Müschen
- 02/094/2017: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pustelblume - Zweite Kolonie“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Satzungsbeschluss
- 02/099/2017: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) - Feststellungsbeschluss
- 02/095/2017: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Erweiterung der Ferienwohnanlage „Zur Ersten Kolonie“ - Änderung zur Baugenehmigung und Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/096/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zum Ersatzneubau einer Scheune mit drei Ferienwohnungen, Frühstückssaal, Garagen und Nebenräumen auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg

- 02/100/2017: Beschluss zur Durchführung der Veranstaltung „LandGenussFestival“ im Kur- und Sagenpark in Burg (Spreewald) durch den Veranstalter pool production GmbH
- 02/101/2017: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung einer Health-Klinik auf dem Grundstück Flurstücke 179; 180 und 181 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/102/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage und eines Schwimmbades auf dem Grundstück Flurstück 197 der Flur 9 in der Gemarkung Burg
- 02/103/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung von Stellflächen auf dem Grundstück Flurstück 136 der Flur 16 in der Gemarkung Burg
- 02/104/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zum Um- und Anbau am vorhandenen Wohnhaus und Nutzungsänderung zum Ferienhaus auf dem Grundstück Flurstück 167 der Flur 25 in der Gemarkung Burg

nicht öffentlicher Teil:

- 02/091/2017: Beschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Pustelblume - Zweite Kolonie“ mit Begründung in Burg (Spreewald)
- 02/089/2017: Ersatzneubau der Brücke über die Neue Spree - BW 08-51 - Auftragsvergabe zur Bauausführung an die an TWB Boblitz GmbH, Lübbenau
- 02/090/2017: Ersatzneubau der Brücke über das Stauensfließ - BW 08-132 - Auftragsvergabe zur Bauausführung an die an TWB Boblitz GmbH, Lübbenau
- 02/097/2017: Beschluss zur Änderung des Pachtvertrages Drucks.-Nr. 02/083/2017
- ohne Nr.: Beschluss einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 300 Euro für Vereine und 100 Euro für Einzelpersonen bei Auszeichnungen auf der Woklapnica

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 14.12.2017****öffentlicher Teil:**

- 04/018/2017: Ergänzungssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für den OT Fehrow - Aufstellungsbeschluss (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 04/019/2017: Beschluss zur Schaffung einer zusätzlichen, befristeten, geförderten Stelle in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Nichtamtliche Bekanntmachungen

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

Regionale Arbeitsgruppen, Exkursionen und Informationsveranstaltungen geplant

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und besteht aus Fauna-Flora-Habitat Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Es dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Schutz bestimmter Lebensraumtypen und seltener wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Das Biosphärenreservat Spreewald trägt die Verantwortung für insgesamt 14 FFH-Gebiete und für Teilbereiche eines Vogelschutzgebietes. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten festzulegen, werden für diese Gebiete gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)

Managementpläne erstellt. Nach erfolgreichem Abschluss der Waldplanung in zwei FFH-Gebieten in 2016 wird nun mit der Erarbeitung der übrigen 14 Planwerke begonnen. Die Bietergemeinschaft Natur+Text GmbH (Leitung der Bietergemeinschaft), LB Planer + Ingenieure GmbH (Luftbild Brandenburg), Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH und Landschaft planen und bauen GmbH ist mit der Planerstellung beauftragt. Die Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald leitet den Prozess.

Die Managementpläne beinhalten:

- eine Gebietsbeschreibung
- die Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- eine Planung von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten
- Umsetzungsmöglichkeiten

Die Erstellung der Planwerke erfolgt auf Grundlage des Handbuchs zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (siehe: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/handbuch-ffh-management.pdf>).

In der Zeitspanne 2018 bis 2020 erhalten Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Eigentümer, die in ihren Belangen betroffen sind, die Gelegenheit, sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Zum Anstoß des fachlichen Austauschs werden u.a. regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten und gezielte Einzelgespräche geführt.

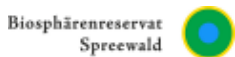
Alle erforderlichen Maßnahmen werden nach Möglichkeit so geplant, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Anstehende Termine und eine Kurzcharakterisierung der Gebiete können auf der Internetseite <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/> eingesehen werden.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Pflanzen und Tieren die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Zur Information über die anstehende Planung sind Betroffene und Interessierte herzlich zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung eingeladen:

Für den Oberspreewald: Am 13. Februar 2018 von 17:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Rathaussaal des Rathauses Lübbenau, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau (Spreewald).

Weitere Informationen zum Thema Natura 2000 und der Managementplanung finden Sie unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.445729.de>



Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt
Referat GR4

Biosphärenreservat Spreewald

Herr Eugen Nowak

Schulstraße 9

03222 Lübbenau

Tel.: 03542 8921-0

Fax: 03542 8921-40

E-Mail: eugen.nowak@lfu.brandenburg.de

Natur + Text GmbH

Dipl.-Biologe Reinhard Baier

Friedensallee 21

15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 73800

Fax: 033708 20433

E-Mail: reinhard.baier@naturundtext.de

Internet: <http://www.naturundtext.de>



Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden

Die von zahlreichen Grundstücken auf Fußweg oder Straße ragenden Äste oder Zweige sorgen immer wieder für Verärgerung in der Bevölkerung, wenn dadurch die Straßen und Wege (auch Feldwege!) nur eingeschränkt nutzbar sind. Auch die Ver- und Entsorgung ist auf einigen Grundstücken gestört worden, da die Kraftfahrer bei ungenügendem Lichtraumprofil die Befahrung der Wege aus Versicherungsgründen ablehnen können.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Die Ordnungsverwaltung weist deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträucher- und Heckenpflanzungen entlang von Straßen hin.

Die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

Grundsätzlich sind für Straßen und Wege folgende Lichtraumprofile freizuhalten:

- 4,5 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,5 m über Geh-/Fuß- und Radwegen

Der Bewuchs ist mindestens bis zur Gehweg-/Fahrbahn hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Soweit ein Hochbordrandstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand auf 0,50 m reduziert werden.

Verkehrszeichen und Straßenlampen sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten.

Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von Kurven und Kreuzungen sind möglichst niedrig zu halten, um eine Sichtbehinderung auszuschließen.

Wir bitten die Grundstücksbesitzer, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Äste, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang sind die Bäume auch auf Windbruch und Trockenheit zu überprüfen, um Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs auf Straßen und Wegen weitgehend zu vermeiden.

Gerade nach den Sturmereignissen im vergangenen Jahr sind die Fahrbahnrandbereiche und auch die an Straßen angrenzenden Waldstücke besonders auf Windbruch zu kontrollieren.

Vielfach wurde festgestellt, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr gefällte Bäume an den Straßen noch nicht beraumt wurden. Wir bitten, dies unverzüglich nachzuholen.

Wenn dies trotz offiziellem Hinweis nicht erfolgt, hat die Verwaltung das Recht, eine Ersatzvornahme auf Kosten der Grundstückseigentümer anzuordnen.

Ordnungsverwaltung

Service

Amtsdeutsch - Deutsch

Kleines Lexikon der Behördensprache (Teil 3)

Die Mehrheit der Deutschen versteht die Sprache in Behördenbriefen nicht. Vom Inhalt der kommunalen Satzungen und Verordnungen ganz zu schweigen.

Auf der einen Seite müssen Satzungen und amtliche Schreiben juristisch korrekt formuliert sein (juristische Fachsprache), um im Streitfall vor Gericht bestehen zu können. Auf der anderen Seite sollten sie allgemein, also auch für juristische Laien, verständlich sein.

In einem „Kleinen Lexikon der Behördensprache“ möchten wir Ihnen künftig einige dieser Fachbegriffe aus der Verwaltungssprache erklären, damit Sie die Bekanntmachungen auch verstehen, in denen von Teileinziehungen, Widmungen, Bebauungsplänen, Stellplatzablöse etc. die Rede ist.

„Gestaltungssatzung“

Wie bereits im Teil 2 ausgeführt, besitzt die Gemeinde die Planungshoheit, also das Recht, die städtebauliche Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten.

Mithilfe einer „Gestaltungssatzung“ kann sie in einem festgesetzten Geltungsbereich Einfluss nehmen auf die äußere Gestaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen sowie Grundstücksfreiflächen.

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat 2004 die „Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald)“ beschlossen. Ziel ist der Erhalt des einmaligen Charakters vor allem von Kauper und Kolonie mit den oft einzeln stehenden Bauernhöfen, den Streuobstwiesen und Blockbohlenhäusern. Auch Dissen-Striesow hat für den Ortsteil Dissen eine Gestaltungssatzung erarbeitet, um den typischen dörflichen Charakter zu bewahren. Für den Dorfkern von Burg wird derzeit an einer Gestaltungssatzung gearbeitet.

Die Gestaltungssatzung soll nicht Neues verhindern, sondern den Bauherrn und die Planer für die einzigartige Baukultur sensibilisieren. Denn Baukultur ist Geschichte und gleichbedeutend mit Heimat. Das heißt aber nicht, dass man nun wie vor 100 Jahren bauen muss. Aber neue Gebäude sollen sich in historischen Strukturen einfügen. Festlegungen trifft eine Gestaltungssatzung zum Beispiel bei der farblichen Gestaltung von Fassaden, bei zu verwendenden Materialien, Gebäude- und Dachformen etc.

Die Gestaltungssatzung ist zu beachten, wenn neu gebaut wird oder Veränderungen an bestehenden Bauten vorgenommen werden. Bereits bestehende bauliche Anlagen genießen Bestandsschutz - vorausgesetzt natürlich, dass sie rechtmäßig errichtet wurden. Die Gestaltungssatzung gilt auch für Vorhaben, für die ein Bauantrag nicht erforderlich ist.

Wenn ein Bauherr sich nicht an die Gestaltungssatzung halten möchte, muss er mit dem Antrag auf Baugenehmigung einen Antrag auf Befreiung stellen und diesen entsprechend begründen (siehe Teil 2 „Amtsdeutsch - Deutsch“).

Nächste Folge: Widmung

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

(bundesweit gültig)



Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

**Nikola Scott
„Zeit der Schwalben“**

Ein Sommer, der alles verändert: Es ist ein goldener Sommer im England der späten 50er Jahre. Die 16-jährige Elizabeth ist begeistert von den jungen Leuten, die sie auf dem Anwesen der Freunde ihrer Eltern in Sussex kennen lernt. Sie erlebt unbeschwerte Tage mit Ausflügen, Picknicks und Partys. Und sie verliebt sich prompt ... London, 40 Jahre später. Nach dem Unfalltod ihrer Mutter erhält Adele Harington einen mysteriösen Anruf: Ein Mann spricht von „neuen Spuren“ und nennt immer wieder ein Datum. Und dann steht plötzlich eine Fremde vor der Tür und behauptet, Teil der Familie zu sein ...

**Elisabeth Herrmann
„Stimme der Toten“**

Judith Kepler ist Tatortreinigerin. In einem großen Berliner Bankhaus ist ein Mann in die Tiefe gestürzt. Unfall oder Selbstmord? Judith entdeckt Hinweise, die Zweifel wecken. Als sie die Polizei informiert, ahnt sie nicht, welche Lawine sie damit lostritt: Sie gerät ins Visier einer Gruppe von Verschwörern, die planen, die Bank zu hacken. Ihr Anführer ist Bastide Larcen, ein ebenso mächtiger wie geheimnisvoller Mann, der Judith zur Zusammenarbeit zwingt. Denn er kennt Details aus ihrer Vergangenheit, die für sie selbst bis heute im Dunklen liegen. Und in Judith keimt ein furchtbarer Verdacht - kann es sein, dass Larcen in die Ermordung ihres Vaters verstrickt war?

**Lea Schmidbauer
„Ostwind 5 - Aris Ankunft“**



Mika will ihren Freund Milan in Amerika besuchen. Die Reise ist gebucht, die Vorfreude groß. Doch eines Nachts brennt es in Ostwinds Unterstand! Zwar kann der schwarze Hengst den Flammen in letzter Sekunde entkommen, doch ist er seit dem Vorfall nicht mehr derselbe. Der sonst so selbstbewusste Rappe ist nervös und ängstlich, verweigert zunehmend das Futter. Dann erzählt Herr Kaan Mika die alte Legende zu Ende: Neben dem Schläfer kannten die Mongolen noch ein

zweites Pferdewesen, den Krieger, der den Pferden Mut und Kraft gibt ...

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“
Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12b
Tel. 035603 549

Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate